

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251
BESCHLUSS-NR. 2020-71
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.23 **Geschäftshäuser**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau / Substantielles Protokoll**

5 Geschäft-Nr. 2020/076 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-57) vom 19. März 2020 folgenden Antrag:

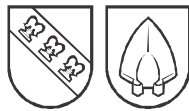
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») mit Ausgaben von Fr. 1'570'228.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt-Nr. 420.5031.32 (Projekt-Nr. HRM2: 4200.5040.161) und Mehrkosten von Fr. 50'228.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'520'000.- wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'228.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251
BESCHLUSS-NR. 2020-71

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 29. September 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig einen Antrag, die Abrechnung und den Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT KOMMISSIONSPRÄSIDENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

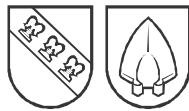
WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP/JLIE/BDP, spricht namens der angeschlossenen Fraktion. Diese zeigt sich über den Projektabschluss erfreut – insbesondere über die Tatsache, dass die energetische Sanierung zur Zufriedenheit sämtliche Anspruchsgruppen ausgefallen sei. Sämtliche Institutionen nutzen die hochstehenden Dienstleistungen, die in dieser sich in städtischem Besitz befindenden Liegenschaft angeboten und abgewickelt werden, gerne. Dass die öffentliche Hand heute noch über solche Besitztümer verfüge, stelle in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr dar.

Mit der neuen Lösung einer Erdsonden-Wärmepumpe konnte eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Umsetzung gefunden werden, welche die strategischen Ziele zur Energieeffizienz und zum Umweltbewusstsein positiv beeinflussen.

Die Fraktion dankt dem Stadtrat für den erfolgreichen Abschluss des Projektes.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251
BESCHLUSS-NR. 2020-71

Nachdem *der Ratspräsident* die erschöpfte Diskussion feststellt und weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, geht der Ratspräsident zum Abstimmungsprozedere über.

ABSTIMMUNG

Einzelne Abstimmungen zu Ziffern 1 und 2, Schlussabstimmung
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

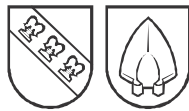
BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») mit Ausgaben von Fr. 1'570'228.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt-Nr. 420.5031.32 (Projekt-Nr. HRM2: 4200.5040.161) und Mehrkosten von Fr. 50'228.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'520'000.- wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'228.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

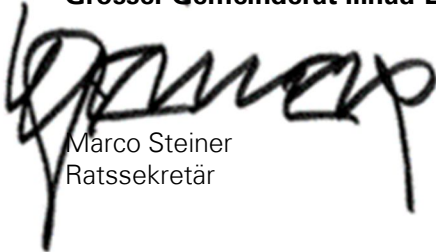
Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251
BESCHLUSS-NR. 2020-71

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020